

30.06.98**Empfehlungen**
der Ausschüsse

A - G

zu Punkt der 728. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1998

Erste Verordnung zur Änderung der Rindfleischetikettierungsverordnung**A****1. Der federführende Agrarausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu Artikel 1a - neu -

Nach Artikel 1 ist folgender Artikel 1a einzufügen:

"Artikel 1a**Neubekanntmachung**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kann den Wortlaut der Rindfleischetikettierungsverordnung in der vom Inkrafttreten dieser Verordnung an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen."

Begründung:

Mit der Erlaubnis zur Neubekanntmachung wird die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen, um die mit dieser Verordnung erfolgten Änderungen in den bisherigen Text der Rindfleischetikettierungsverordnung einzuarbeiten und in einem zusammenhängenden Verordnungstext bekanntzumachen.

Ausgeliefert am 30. JUNI 1998

Die Einführung dieser Bekanntmachungserlaubnis ist kurzfristig erforderlich, da die bereits im Ersten Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes enthaltene Bekanntmachungserlaubnis wegen des zügigen Inkrafttretens dieses Gesetzes nicht ausreicht.

B

2. Der Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.